

## BESCHLUSSVORLAGE

- TOP 7 Anträge  
7.4 Beschlüsse über die Änderung der Wettkampfordnung  
7.4.1 Änderung § 3.6.4 (Startrecht DTL)
- 

### Beschlussvorschlag

Der Deutsche Turntag beschließt die Änderung der Wettkampfordnung des DTB in § 3.6.4.

### Begründung

Da die DTL nicht an den Einnahmen aus den Jahresmarken partizipieren kann und die Turnerinnen und Turner zudem – mit Ausnahme derjenigen aus ausländischen Vereinen – ein Startrecht haben, wird dieser Passus gestrichen. Die DTL regelt die Startberechtigung in ihren Regelwerken.

DTB-Präsidium  
27.09.2024

	alt		neu
§ 3.6.4	Deutsche Turn-Liga (DTL)  Für die Teilnahme an den Wettkämpfen der DTL ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung. Darüber hinaus gilt für diese Wettkämpfe das Regelwerk der DTL.	§ <del>3.6.4</del>	<i>entfällt</i>